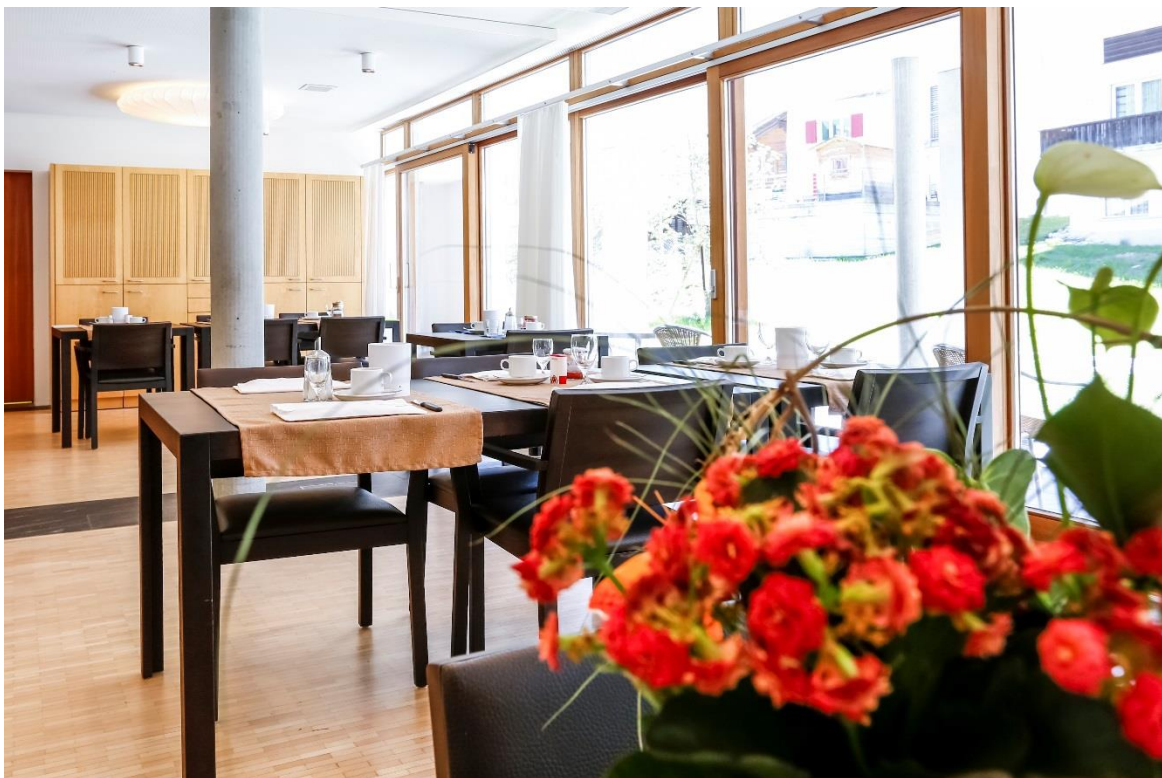


Hausordnung

gültig ab 01.01.2022



Inhaltsverzeichnis

1.	VERWENDUNG WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORMULIERUNGEN	3
2.	EINTRITT	3
3.	PFLEGE UND BETREUUNG	3
4.	RÄUMLICHKEITEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN	3
4.1.	Gemeinschaftsräume und allgemeine Heimeinrichtungen	3
4.2.	Publikation Wohnernamen und Zimmernummer	4
4.3.	Persönliches Zimmer	4
4.4.	Eigene Möbel, Gegenstände	4
4.5.	Wertsachen und Depot	4
4.6.	Post, Telefon, Radio und TV, Internet	4
4.7.	Haustiere	5
4.8.	Besuche, Ausgang und Abwesenheitstage	5
5.	VERPFLEGUNG	5
5.1.	Essen und Getränke	5
5.2.	Öffentliche Ustria PUNTREIS	6
6.	AKTIVITÄTEN, BETREUUNG UND DIENSTLEISTUNGEN	6
6.1.	Aktivitäten	6
6.2.	Coiffeur, Podologie	6
6.3.	Wäsche und Toilettenartikel	6
6.4.	Religiöse Betreuung	6
6.5.	Mitarbeit	7
7.	ÄRZTE UND MEDIKAMENTE	7
8.	SICHERHEIT	7
9.	DOKUMENTE, DATEN UND RECHNUNGEN	7
9.1.	Patientenverfügung	7
9.2.	Vorsorgeauftrag	7
9.3.	Meldung Adresswechsel	8
9.4.	Rechnungsstellung	8
9.5.	Spezielle Verrechnungen	8
10.	KOLLEKTIVHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	8
11.	RECHTE UND PFLICHTEN	8
12.	DAS WOHLBEFINDEN DER BEWOHNER	9
12.1.	Befindlichkeits- und Standortgespräche	9
12.2.	Umfrage Bewohner und Angehörige	9
12.3.	Ombudsstelle	9

1. Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Hausordnung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

2. Eintritt

Der Eintritt in unser Haus ist für die betroffene Person ein grosser Schritt in eine neue Umgebung. Dieser Schritt ist mit Fragen und Abklärungen verbunden. Wir empfehlen den zukünftigen Bewohnern frühzeitig eine Vertrauensperson aus ihrem Angehörigen- oder Bekanntenkreis zu bezeichnen.

Die zukünftigen Bewohner und Bezugspersonen bereiten den Eintritt in unser Heim gemeinsam vor. Die Bezugsperson bietet Gewähr, dass der Kontakt und die Interessen zwischen Bewohner, sozialem Umfeld und der PUNTREIS gepflegt werden kann.

3. Pflege und Betreuung

Das Pflegepersonal begleitet die Bewohner während den Verrichtungen des täglichen Lebens, nehmen ihre Probleme und Ressourcen wahr und ermöglichen Ihnen damit eine angepasste Pflege und Betreuung. Die Erhaltung der vorhandenen Selbständigkeit und Unabhängigkeit sind dabei Pflegeziele.

Pflege, Betreuung und Aktivitäten richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner. Für alle Bewohner wird individuell eine Pflegeplanung erstellt und nach Bedarf werden die Ziele und die Massnahmen neu festgelegt. Ihren Wünschen wird dabei Rechnung getragen. In wichtigen Bereichen der Pflege sind Grundsätze definiert. Das gleiche gilt für die hygienischen Richtlinien und es bestehen Notfallkonzepte, deren Einhaltung im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft, periodisch evaluiert und angepasst wird.

4. Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

4.1. Gemeinschaftsräume und allgemeine Heimeinrichtungen

Die Gemeinschaftsräume sowie die Aussenanlagen stehen allen Bewohnern und Besuchern zur Verfügung. Sie sollen ebenso rücksichtsvoll und schonend benutzt werden wie die eigenen Zimmer.

Die Wirtschaftsräume, insbesondere die Küche, und die sonstigen Räume des Hauses, die nicht zur Benützung der Gemeinschaft bestimmt sind, dürfen nicht ohne Zustimmung der zuständigen Verantwortlichen betreten werden.

Auf den Wohnbereichen stehen den Bewohnern öffentlich zugängliche Kühlschränke zur Verfügung.

Das Rauchen ist im Gebäude nur auf den Balkonen der 2. und 3. Etage sowie auf dem Dachgarten der 1. Etage oder im Freien möglich.

4.2. Publikation Bewohnernamen und Zimmernummer

Beim Eingang werden die Bewohnernamen und die Zimmernummern öffentlich publiziert, damit die Besucher sich im Haus besser zurechtfinden können. Sollten Bewohner mit der Publikation nicht einverstanden sein, bitten wir dies bei der Administration zu melden, ansonsten gehen wir von einer stillschweigenden Zustimmung aus.

4.3. Persönliches Zimmer

Es ist uns nur beschränkt möglich, auf Wünsche in Bezug auf den Wohnbereich und das Zimmer einzugehen. Wir behalten uns vor, in begründeten Fällen, später einen Zimmer- oder Wohnbereichswechsel vornehmen zu können. Der Entscheid liegt bei der Geschäftsführung. Allfällige Verlegungen werden mit der betroffenen Person und mit der Bezugsperson vorgängig besprochen.

Eigener Wandschmuck, Sofakissen, Decken und Zimmerpflanzen zur persönlichen Gestaltung des Zimmers sind ausdrücklich erwünscht.

Aus Sicherheitsgründen darf im Zimmer nicht geraucht werden.

4.4. Eigene Möbel, Gegenstände

Den Bewohnern ist es nach Absprache mit der Geschäftsführung gestattet, eigene Möbelstücke mitzubringen. Private Einrichtungen und Gegenstände dürfen jedoch den Reinigungs- und Pflegeablauf nicht behindern.

Die Gegenstände sind bis zu einem Wert von CHF 2'000.00 über die Fahrhabeversicherung des Hauses abgedeckt. Übersteigen die Gegenstände den Wert von CHF 2'000.00, müssen diese vom Bewohner durch eine eigene Hausratversicherung versichert werden.

Bei Auflösung des Pensionsverhältnisses ist das Privateigentum innert 5 Tagen aus dem Heim zu entfernen. Eine nötige Entsorgung durch das Haus wird verrechnet.

4.5. Wertsachen und Depot

Die Bewohner werden gebeten, keine Wertsachen, Kunstgegenstände, Schmuck oder grössere Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl von Geld und Wertsachen auf den Wohnbereichen müssen wir jede Haftung ablehnen. Geldbeträge können bei der Administration deponiert werden.

4.6. Post, Telefon, Radio und TV, Internet

Die eingehende Bewohnerpost wird von der Administration entgegengenommen und über die Wohnbereiche auf die Zimmer der Bewohner verteilt.

Auf Wunsch steht in jedem Zimmer ein Telefon zur Verfügung. Die Kosten sind in der Taxordnung festgelegt.

In den Einzelzimmern kann jeder Bewohner einen eigenen TV-Apparat anschliessen, in den Zweibettzimmern nach Absprache mit dem Mitbewohner. Bei Bedarf stellt das Heim Kopfhörer zur Verfügung. Für die Kabelanschlussgebühr wird monatlich ein Betrag gemäss Taxordnung erhoben.

Die TV- und Radio-Konzessionsgebühr ist Sache des Heimes.

Das Heim verfügt über einen einfachen Internetanschluss für Bewohner. Auf Wunsch stellen wir einen kostenlosen Zugang zum Wireless-Lan her.

4.7. Haustiere

Das Halten von Haustieren im Haus kann von der Geschäftsführung bewilligt werden, sofern die Mitbewohner einverstanden sind und das Wohl des Tieres sichergestellt ist.

4.8. Besuche, Ausgang und Abwesenheitstage

Bezugspersonen, Angehörige und Bekannte sind herzlich willkommen. Die Besucher werden gebeten, auf die Bedürfnisse der Bewohner Rücksicht zu nehmen. Den Mitarbeitenden ist für die Pflege und die Reinigung die notwendige Zeit einzuräumen; die Arbeiten sollten nicht behindert werden.

Die Bewohner werden gebeten auf dem Wohnbereich zu melden, wenn sie das Haus für kürzere oder längere Zeit verlassen.

Ist eine Abwesenheit für mehrere Tage geplant, sollte dies möglichst frühzeitig auf dem Wohnbereich gemeldet werden. Wir können so die Medikamente und Pflegeutensilien rechtzeitig bereitstellen. Abwesenheiten von mehreren Tagen werden gemäss Taxordnung mit einer Reduktion verrechnet.

5. Verpflegung

5.1. Essen und Getränke

Die Mahlzeiten im Speisesaal sind wie folgt geregelt:

Frühstück ab 07.45 Uhr
Mittagessen ab 11.30 Uhr
Abendessen ab 17.30 Uhr

Die Bewohner nehmen die Mahlzeiten gemeinsam im Speisesaal bzw. auf den Wohnbereichen ein.

Die festgesetzten Zeiten sind nach Möglichkeit einzuhalten, damit der reibungslose Ablauf zwischen Gastronomie und Pflege gewährleistet werden kann. Abwesenheiten sollten bitte rechtzeitig gemeldet werden.

Zum Mittag- und Abendessen können unsere Bewohner zwischen einem Tagesmenü und einem Alternativangebot wählen. Individuelle Anliegen können berücksichtigt werden. Wünsche sollen den Pflege- bzw. -Gastronomiemitarbeitenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Über generelle Wunschkost wird in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung entschieden.

Als Getränke bieten wir zum Frühstück Kaffee, Tee, Milch oder Orangensaft an. Zum Mittagessen servieren wir Disentiser Hahnenwasser, Süssgetränke, Tee und Kaffee; zum Nachtessen Kaffee, Tee, Milch, Süssgetränke und Disentiser Hahnenwasser. Diese Getränke erhalten die Bewohner ohne spezielle Verrechnung.

Entscheiden sich die Bewohner für die Getränkepauschale, sind die unten aufgeführten Getränke enthalten. Sie werden auf den Wohnbereichen wie auch in der Ustria PUNTREIS serviert. Der Ausschank ist offen, d.h. es können keine ganzen Flaschen mit dieser Pauschale bezogen werden. Wer sich gegen die Getränkepauschale entscheidet, bezahlt die bezogenen Getränke gemäss Preisliste Ustria PUNTREIS.

Inkludierte Getränke:

Mineralwasser, Süssgetränke, Fruchtsäfte, Kaffee/Espresso, Punsch, Ovomaltine.

Alle alkoholischen Getränke werden verrechnet. Tee wie auch Disentiser Hahnenwasser stehen den Bewohnern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

5.2. Öffentliche Ustria PUNTREIS

Die Ustria PUNTREIS ist ein Ort der Begegnung, sie ist täglich bis 16.45 Uhr geöffnet.

Besucher haben die Möglichkeit, die Mahlzeiten gegen Verrechnung gemeinsam mit den Bewohnern in der Ustria PUNTREIS einzunehmen. Sofern das Tagesmenü bestellt wird, entstehen den Bewohnern keine separaten Kosten.

6. Aktivitäten, Betreuung und Dienstleistungen

6.1. Aktivitäten

Wir bieten verschiedene Aktivitäten an. Die Bewohner werden gebeten, die Infotafel und unseren Veranstaltungskalender zu beachten oder sich bei den Mitarbeitenden nach dem Angebot zu erkundigen und davon Gebrauch zu machen.

6.2. Coiffeur, Podologie

Folgende Dienstleistungen stehen den Bewohnern im Heim regelmässig oder nach Absprache und gegen Verrechnung zur Verfügung:

Coiffeur	wöchentlich gemäss Aushang
Podologie	jeden zweiten Monat gemäss Aushang
Hörgerätekontrolle	gemäss Aushang

6.3. Wäsche und Toilettenartikel

Wir übernehmen die Reinigung der Wäsche und der Kleidung und versehen die Kleidungsstücke mit persönlichen Namensetiketten.

Da es vorkommen kann, dass Bewohner an Hautreaktionen leiden, stellt das Haus dermatologisch geprüfte Toilettenartikel gegen Verrechnung zur Verfügung.

6.4. Religiöse Betreuung

In der Hauskapelle findet wöchentlich eine Eucharistiefeier statt. Unter der Leitung eines Bruders aus dem Kloster findet einmal pro Woche ein Rosenkranzgebet statt.

Die religiöse Betreuung ist den örtlichen Seelsorgern anvertraut. Es steht den Bewohnern jedoch frei, einen anderen Geistlichen ihrer Wahl und ihres Bekenntnisses zu wünschen.

6.5. Mitarbeit

Die Mitarbeit und Mithilfe der Bewohner im Haus wird im Interesse der Aktivierung begrüsst, kann aber nicht entschädigt werden.

7. Ärzte und Medikamente

In der PUNTREIS ist eine freie Arztwahl gewährleistet.

Als Heimarzt ist Herr Dr. Marcus Huonder bestimmt, als Heimzahnärztin Dr. Petra Tuor, und als Konsiliarpsychiater steht ein Arzt der PDGR zur Verfügung. Auch Physiotherapeuten können hinzugezogen werden.

Die Bewohner haben das Recht, über ihren Gesundheitszustand jederzeit informiert zu sein. Es sollte daher nicht gezögert werden, den Arzt zu fragen.

Die Bewohner werden gebeten, alle Medikamente, welche sie regelmässig einnehmen, bei ihrem Eintritt mitzunehmen.

Medikamente werden durch die Apotheke oder den Arzt bezogen und auch direkt durch diese in Rechnung gestellt. Produkte und nichtkassenpflichtige Medikamente werden den Bewohnern direkt verrechnet.

Die Handhabung der Medikamente in einem Todesfall wird wie folgt geregelt:

- rezeptpflichtige und betäubungspflichtige Medikamente werden der Apotheke retourniert
- rezeptfreie Medikamente werden auf Wunsch den Angehörigen übergeben

8. Sicherheit

Unser Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet und steht unter Vollschutz. Das Notfallkonzept des Hauses ist allen Mitarbeitenden bekannt.

In allen Zimmern ist eine Patientennotrufanlage vorhanden.

9. Dokumente, Daten und Rechnungen

9.1. Patientenverfügung

Es ist uns bewusst, dass der letzte Lebensabschnitt eine sehr anspruchsvolle Zeit sowohl für die Bewohner als auch für die Mitarbeitenden sein kann. Die Bewohner werden auf dem letzten Lebensabschnitt begleitet, auch in Krisen und bei Schmerzen, und wenn nötig mit ärztlicher Unterstützung. Damit wir sie bestmöglich begleiten und unterstützen können, empfehlen wir den Docupass der ProSenectute:

<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/docupass.html>.

Wir empfehlen den Bewohnern, eine Patientenverfügung auszufüllen. Die Geschäftsführung oder die Pflegedienstleitung wird die Bewohner gerne diesbezüglich unterstützen. Die Verfügung wird in den Akten aufbewahrt.

9.2. Vorsorgeauftrag

Gerne stellen wir eine Vorlage für die handschriftliche Erstellung eines Vorsorgeauftrags nach Art. 360 ff. ZGB kostenlos zur Verfügung. Mit einem Vorsorgeauftrag können von

den Bewohnern benannte Personen, für alle Bereiche Entscheidungen in deren Namen und Sinne vornehmen. Zudem sind die benannten Personen von der Schweigepflicht (Bank, Post, Arzt) etc. entbunden. Die Geschäftsführung steht gerne für Informationen zur Verfügung.

9.3. Meldung Adresswechsel

Bei der Einwohnerkontrolle ist die neue Adresse bekannt zu geben. Sofern der Bewohner nicht bereits in Disentis/Mustér wohnhaft ist, ist bei der Wohngemeinde ein Wohnsitzausweis zu verlangen, welcher bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Disentis/Mustér abzugeben ist.

Für die rechtzeitige Bekanntgabe der Adressänderung bei der Post, der Krankenkasse und anderen Dienststellen, sind wir dankbar.

9.4. Rechnungsstellung

Grundsätzlich wird die Pensionsrechnung dem Bewohner zugestellt. Die von der Krankenkasse übernommenen Kosten werden direkt dem Versicherer in Rechnung gestellt. Für die Mitteilung, ob die Rechnung direkt an den Bewohner oder an eine für die Rechnungserledigung beauftragte Person oder Bank zuzustellen ist, bedanken wir uns.

9.5. Spezielle Verrechnungen

Die geltenden Ansätze sind im Anhang der Taxordnung ersichtlich.

10. Kollektivhaftpflichtversicherung

Für Schäden und Verunreinigungen, welche durch Bewohner oder Besucher des Heimes mutwillig verursacht werden, haften diese vollumfänglich.

Für solche Zwischenfälle wird für die Bewohner obligatorisch eine Kollektivhaftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Es gibt keinen Selbstbehalt für die Bewohner. Die persönliche Privathaftpflicht-Versicherung kann somit von den Bewohnern gekündigt werden.

11. Rechte und Pflichten

Für ein angenehmes Zusammenleben braucht es von den Bewohnern und den Mitarbeitenden gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Entgegenkommen.

Bewohner haben das Recht auf eine ihren Wünschen und Bedürfnissen angepasste Betreuung, Behandlung und Pflege.

Für unsere Mitarbeitenden der Pflege ist ein guter Kontakt mit der Bezugsperson und den Angehörigen wichtig. Sie sind durch die Schweigepflicht geschützt. Auskünfte betreffend Gesundheitszustand werden lediglich den von den Bewohnern bestimmten Bezugspersonen bekannt geben.

Aus Sicherheitsgründen untersagt ist:

- Das Einschlagen von Nägeln oder Haken in die Wände und die dem Heim gehörenden Möbelstücken. Solche Arbeiten werden gerne durch den technischen Dienst erledigt.
- Das Abbrennen von Kerzen.
- Das Waschen und Bügeln von Wäsche im Zimmer.
- Das Auslegen von Teppichen (Ausnahmen können durch die Geschäftsführung bewilligt werden).

Aus hygienischen Gründen bitten wir die Bewohner, Esswaren vom Speisesaal nicht ins Zimmer mitzunehmen. Die Mitarbeitenden sind berechtigt, verdorbene oder abgelaufene Lebensmittel zu entsorgen.

Die Bewohner werden gebeten, nicht zu zögern und mit uns das Gespräch zu suchen, um weitere Wünsche und Anregungen zu besprechen.

12. Das Wohlbefinden der Bewohner

12.1. Befindlichkeits- und Standortgespräche

Vier bis acht Wochen nach Eintritt wird ein Befindlichkeitsgespräch organisiert, an welchem die medizinischen und persönlichen Bedürfnisse der Bewohner erfasst und die momentane Befindlichkeit festgehalten wird. Das Gespräch wird entweder von der Pflegedienstleitung oder deren Stellvertretung geleitet. Die Vertrauensperson kann auch daran teilnehmen. Bei diesem Gespräch werden pflegerische und medizinische Themen angesprochen und die bestmögliche Behandlung vereinbart. Gleichzeitig werden auch die Möglichkeiten der palliativen Medizin (Behandlung von Schmerzen, Atemnot und Angst bei sich verschlechterndem Allgemeinzustand) aufgezeigt.

Es wird angestrebt einmal jährlich ein Standortgespräch mit den Bewohnern zu führen, um allfällig veränderte Bedürfnisse zu erfahren und entsprechend reagieren zu können.

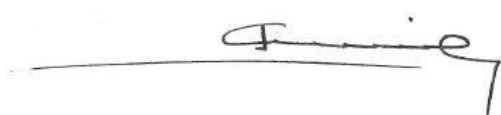
12.2. Umfrage Bewohner und Angehörige

Von Zeit zu Zeit wird bei den Bewohnern und bei deren Angehörigen eine schriftliche Umfrage über ihr Wohlbefinden bei uns durchgeführt.

12.3. Ombudsstelle

Fühlen sich die Bewohner, auch nachdem sie ihr Problem mit uns besprochen haben, verletzt, ungerecht behandelt oder in ihren persönlichen Rechten eingeschränkt, dann sollen sie sich unverzüglich an die kantonale Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen Graubünden wenden, Quaderstrasse 5, 7002 Chur, Tel. 0844 80 80 44, E-Mail info@osab-gr.ch. Die Stelle steht kostenlos zur Verfügung.

Disentis/Mustér, 25. November 2021



André Schmid
Präsident des Verwaltungsrats
PUNTREIS Center da sanadad SA



Gian-Reto Nufer
Geschäftsführer
PUNTREIS Center da sanadad SA